

**Nr. 318/2012**

## **Postulat Koch: Nachweisdokument für die ehrenamtliche Arbeit als Einwohnerratsmitglied**

**Eingang: 16. Juli 2012**

**Zuständiges Departement: Präsidualdepartement**

### **Überweisung**

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 8. November 2012 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

### **Bericht**

Der Postulant regt an, den Mitgliedern des Einwohnerrates nach Austritt aus dem Rat eine Bestätigung über die geleistete Tätigkeit abzugeben. Dies in Form z.B. einer Arbeitsbestätigung, wie er es im Titel seines Postulates selbst erwähnt.

Die Tätigkeit als Mitglied des Einwohnerrates wird mit einer Pauschale sowie mit Sitzungsgeldern entschädigt. Diese Entschädigungen sind jedoch sehr moderat, weshalb es sich um eine Nebenbeschäftigung handelt. In diesem Sinne kann nicht von einer ehrenamtlichen Tätigkeit gesprochen werden.

Im Reglement über die Entschädigung des Einwohnerrates und der einwohnerrätlichen Kommissionen ist keine Regelung über eine Arbeitsbestätigung enthalten. Das Personalreglement der Gemeinde Kriens verweist auf die Bestimmungen des Obligationenrechts. Diese können jedoch nicht angewandt werden, da die Mitglieder des Einwohnerrates gewählte Volksvertreter und nicht Arbeitnehmende sind. In diesem Sinne fehlt im heutigen Zeitpunkt eine Rechtsgrundlage für die Ausstellung eines Nachweisdokumentes. Diese Rechtsgrundlage kann jedoch ohne weiteres bei einer zukünftigen Revision des erwähnten Entschädigungsreglementes einfließen, weshalb es sich rechtfertigt, dem Anliegen des Postulanten ab sofort zu entsprechen.

Bis eine entsprechende Regelung vorliegt wird der Gemeinderat austretenden Mitgliedern des Einwohnerrates eine Bestätigung in zeitlicher Hinsicht über ihre Tätigkeit im Rat sowie in den einwohnerrätlichen Kommissionen ausstellen. Diese Arbeitsbestätigung wird versehen sein mit allgemeinen Hinweisen zur Tätigkeit des Einwohnerrates. Hingegen wird auf jede Wertung der politischen Tätigkeit sowie die Nennung der Zugehörigkeit zu einer Partei verzichtet.

### **Erledigung**

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 9. Januar 2013